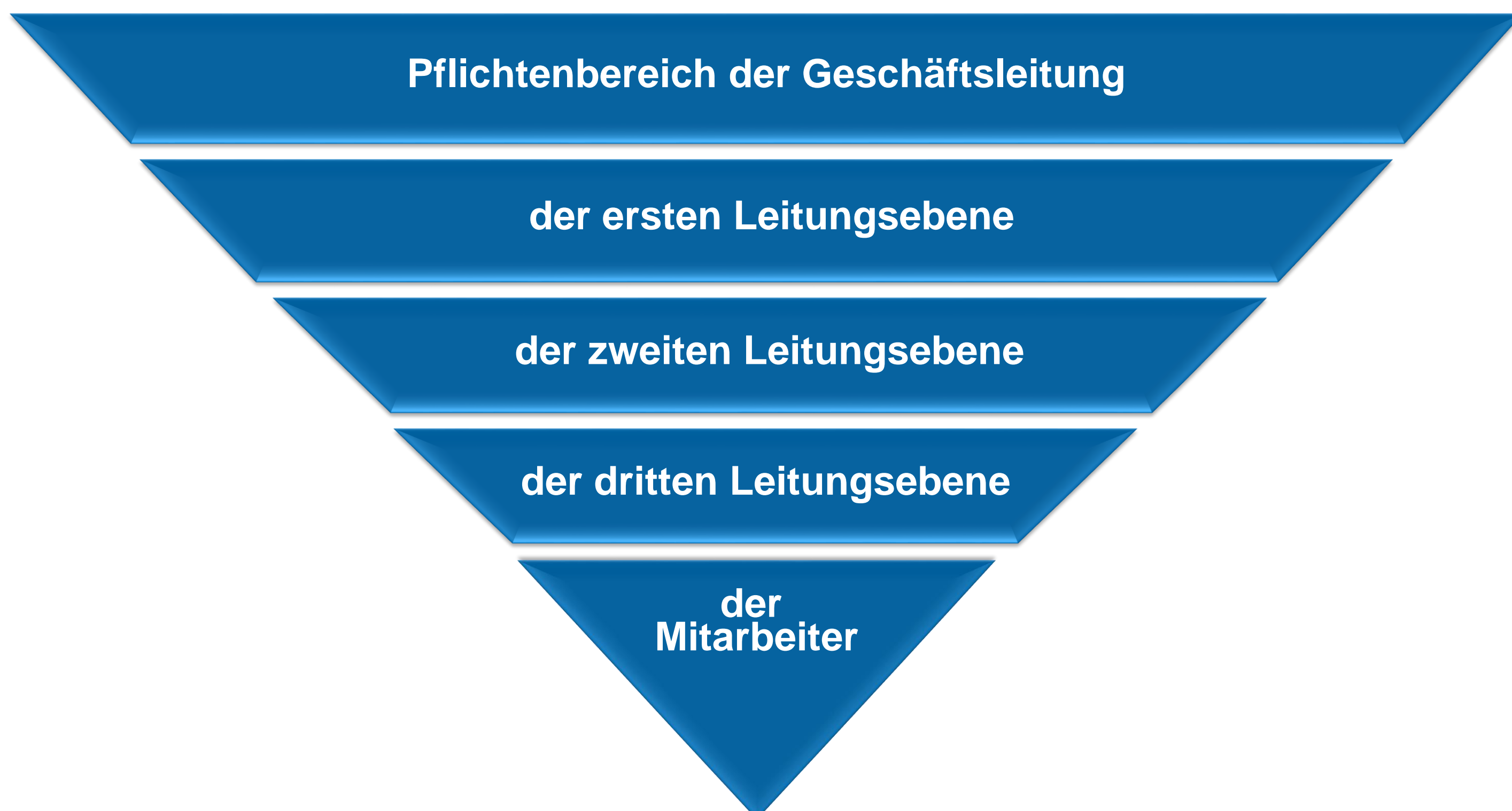


Qualifizierung von Führungskräften zu pandemiebezogenen Maßnahmen im Arbeitsschutz

Zu Beginn der Corona-Pandemie hatten insbesondere kleine Unternehmen Probleme geeignete Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen. Ursache hierfür waren die Vielzahl und die sich sehr schnell ändernden Regeln und deren Aktualisierungsrate zum Infektionsschutz. Das Projekt wurde auch dazu genutzt, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und die Führungskräfte zur Umsetzung zu qualifizieren.

Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz



Exkurs: Pflichtenübertragung:

Die Pflichtenübertragung ist ein Instrument zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Durch sie werden Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf die Führungskräfte übertragen. Mit der Pflichtenübertragung kann der Unternehmer einen wesentlichen Teil seiner ihm obliegenden Organisationspflichten erfüllen.

Exkurs: STOP-Prinzip:

Bei der Maßnahmenentwicklung zur Reduzierung von Gefährdungen und Belastungen wird auf das STOP-Prinzip gesetzt. Zuerst wird versucht eine Belastung oder Gefährdung zu ersetzen. Ist das nicht möglich, wird überprüft, ob technische Hilfsmittel zur Reduzierung eingesetzt werden können. Dann werden organisatorische Maßnahmen geprüft und wenn diese auch nicht förderlich sind, werden schlussendlich personenbezogene Maßnahmen umgesetzt.

S Substituieren von Gefahrenquellen

T Technische Maßnahmen

O Organisatorische Maßnahmen

P Personenbezogene Maßnahmen

Beispiele in der Corona-Pandemie:

Substitution

Technische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

Personenbezogene Maßnahmen

nicht möglich, dann








Einsatz von Luftreinigern, wenn nicht möglich, dann

Einführung von Home Office, wenn nicht möglich, dann

Tragen von Masken

Maßnahmen:

Die vorhandene Gefährdungsbeurteilung wurde in Zusammenarbeit mit den Führungskräften sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit erweitert. Ein Auszug:

-  **Wo möglich wurde auf Einzelarbeitsplätze gesetzt.**
-  **Es herrschte auf dem gesamten Betriebsgelände Maskenpflicht. (Ausnahme: Einzelarbeitsplatz)**
-  **Es wurden an allen Eingängen und in den Sanitärräumen Handdesinfektionsspender installiert.**
-  **Durch Unterweisungen wurde auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht und Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen.**
-  **Auf Händeschütteln und weitere Kontakte wurde komplett verzichtet.**
-  **Bei mehreren Personen in einem Raum, alle 20 Minuten Stoßlüften.**
-  **Es wurden nur produktionsrelevante Besucher, wie z.B. externe Instandhalter empfangen.**

Des Weiteren wurden eingeführt:

- Einbahnstraßensystem
- Zutrittsregelungen in Sozialräumen und Besprechungsräumen
- Glastrennwände an allen Schreibtischarbeitsplätzen
- Impfnachweisführung resp. Testnachweis täglich für Ungeimpfte/nicht vollständig Geimpfte